

Import Forderungssachen: Zwangsvollstreckung für Großmandanten

Wenn Sie von Großmandanten Daten zur Durchführung des Mahnverfahrens und der Zwangsvollstreckung erhalten, können Sie diese mit *Import Forderungssachen* über eine standardisierte oder individuell angepasste Schnittstelle nach ra-micro importieren. In ra-micro stehen die Daten dann zur weiteren Verarbeitung in der *Zwangsvollstreckung* zur Verfügung.

Daten importieren

Für den Import von Daten in die Zwangsvollstreckung stehen in ra-micro mehrere standardisierte Schnittstellen zur Verfügung. Beispielsweise gibt es solche zu den Systemen der Privatärztlichen Verrechnungsstellen (PVS), zu SAP-Systemen und zur Verarbeitung von MS Excel-Dateien. Speziell für Vertragsanwälte der Unternehmensgruppe Creditreform gibt es eine Standardschnittstelle zu den Systemen der Creditreform, welche über den Import hinausgehend auch den Export von ra-micro Daten leistet.

Sofern eine Standardschnittstelle nicht geeignet ist, besteht zusätzlich die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Individualprogrammierung.

Die zahlreichen ra-micro Support-Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Einrichtung der Schnittstellen, damit eine einwandfreie Übernahme der Daten gewährleistet ist.

Beim Import werden je nach Umfang der Daten Adressen, Forderungskonten und Akten angelegt, sodass unmittelbar im Anschluss Maßnahmen wie das Mahnschreiben oder der Mahnbescheid, z. B. in einer zeitsparenden Stapelerstellung, durchgeführt werden können.

Mahnbescheide erstellen

Für jede angelegte Akte können Sie ein Aktenvorblatt drucken und eine Wiedervorlage vermerken lassen, um die weitere ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten.

Für eine zügige Erstellung von Mahnbescheiden können Sie während des Importvorgangs Katalognummern an die mitgeteilten Forderungen vergeben. Diese Nummern werden letztlich bei Erstellung des Mahnbescheides automatisch in die entsprechenden Eingabefelder eingelesen.

Kosten und Zahlungen buchen

Werden vom Auftraggeber Mahn- und/oder Inkassokosten mitgeteilt, können Sie diese vom Programm buchen lassen. Darüber hinaus können Sie Auskunftskosten, Portokosten und sonstige vorgerichtliche Kosten des Gläubigers buchen, jedoch keine Gebühren, die durch den Import automatisch übergeben werden. Importierte Daten zu erfolgten Zahlungen verrechnet ra-micro wahlweise automatisch nach §§ 366, 367 BGB im Forderungskonto oder direkt auf die Hauptforderungen.

Sachstandsmitteilungen

Bei mit der Creditreform-Schnittstelle angelegten Akten werden automatisch bei Durchführung der entsprechenden Maßnahmen Sachstandsmitteilungen erstellt, die bearbeitet und per E-Mail verschickt werden können. Die Creditreform kann diese aus ra-micro exportierten Daten im eigenen System importieren und verwenden. Hierdurch werden nicht nur die Abläufe gefestigt, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen der Creditreform und dem Rechtsanwalt entscheidend modernisiert und verbessert.